Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 89 (1977)

Artikel: Die Grafen von Homberg : genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert)

Autor: Schneider, Jürg

Kapitel: Exkurs VIII: Die Grablege der Homberger im Kloster Wettingen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-73314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exkurs VIII: Die Grablege der Homberger im Kloster Wettingen[1]

Es entsprach zisterziensischer Gepflogenheit, nicht allein Äbte und Äbtissinnen im Kapitalsaal ihrer Klöster beizusetzen, sondern dieses Recht auch den Stiftern und deren Familien sowie andern vorzüglichen Gönnern des Gotteshauses aus dem Laienstande zuzugestehen.

Der Kapitelsaal in Wettingen liegt, den strengen Bauvorschriften des Ordens folgend, auf der Ostseite des Kreuzganges. Dieser säulengestützte, romanische Saal aus dem 13. Jahrhundert öffnet sich in einem Spitzbogentor und zwei dreiteiligen Bogengruppen nach dem östlichen Kreuzgangflügel.

Nach der Klosteraufhebung (1841) sind zwischen 1843 und anfangs der sechziger Jahre sämtliche Grabplatten aus dem Kapitelsaal entfernt worden; der Raum selber wurde zum Holzschuppen gemacht! Noch 1862 hat Rahn zwei Steine gesehen – in anderer Verwendung allerdings, als Bodenplatten –, denen man die Wappenreliefs weggemeißelt hatte, um sie trittsicher zu machen[2]! Seither sind sie verschwunden, besser gesagt, sie liegen wohl, zur Unkenntlichkeit 'überarbeitet', als Bodenplatten irgendwo im heutigen Seminar Wettingen.

Glücklicherweise berichten uns drei Zeugnisse über das Aussehen der Grabplatten und deren einstige Lage im Kapitelsaal. Herrgott und Müller geben im großen ganzen recht stillos bloß die Steine wieder; anders die beiden Skizzenblätter von L. Schultheß-Kaufmann, der 1843 die Steine in situ zeichnete, sie mit Maßen versah und überdies die Innenansicht des Kapitelsaales wiedergab, woraus die genaue einstige Lage der Grabplatten ersichtlich wird[3].

Von rechts nach links lagen fünf annähernd gleich große Platten nebeneinander. Die rechts war die älteste, die links außen entsprechend

1 Vgl. dazu unseren Aufsatz: Die Grablege der Rapperswiler und Homberger im [Wettinger] Kapitelsaal, in 750 Jahre Kloster Wettingen (1227–1977), Baden 1977.

2 Rahn, J. R., Die Grabsteine in der Kapitelstube zu Wettingen, ASA IV (1880/83), p. 195 ff. und Taf. XV/XVI; die Fortsetzung des Aufsatzes übernahm darauf Zeller-Werdmüller, H., p. 197 f., 233 ff.

3 Herrgott, M., Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, Bd. I, Wien 1737, Taf. 22. Müller, Joh., Merkwürdige Überbleibsel von Alterthümern an verschiedenen Orthen der Eydtgenosschaft, Theil VII, Zürich 1776, p. 10 f. Die beiden Zeichnungen Schulthess' in ASA IV (1881), Taf. XV/XVI; eine davon, die Ansicht des Kapitelsaales in Cistercienser-Chronik 65 (1894), Bregenz 1894, p. 240 bis und Dürst, H., Rittertum, Abb. 260, p. 201.

die jüngste[4]. Die Platten I bis III gehörten der Stifterfamilie an, IV und V dem ihr verwandten Haus Homberg. Über die rapperswilischen Platten besteht seit der Arbeit von Rahn und Zeller-Werdmüller teilweise Klarheit. Unklarheit bestand indessen bis heute über die Zugehörigkeit der beiden hombergischen Wappengrabsteine. Die Platte IV wies einzig den hombergischen Wappenschild auf. Etwas weniger nüchtern, aber ebenso ohne jede Beschriftung, war die Platte V. Auf den großen, nach rechts geneigten Wappenschild war ein Kübelhelm in Profilstellung aufgesetzt, dessen Zimier aus einer Inful mit einem Adler vorn und hinten bestand.

Die uns bekannten Fakten sind freilich recht widersprüchlich und waren denn auch dazu angetan, den 'wildesten' Vermutungen über die Zugehörigkeit der beiden hombergischen Steine freien Lauf zu lassen. Von Ludwig I. bis zu Werner III. haben nahezu alle männlichen und weiblichen Neuhomberger in diesen beiden Gräbern schon ihre Ruhe gefunden!

Am 14. Mai 1289 verpflichteten sich bekanntlich die Berner, für den von ihnen im Gefecht an der Schoßhalde erschlagenen Grafen Ludwig «in loco sepulture ipsius, videlicet in monasterio Wettingen» eine Jahrzeit zu stiften[5]. Am gleichen Tag hielten denn auch Abt und Konvent von Wettingen ausdrücklich fest, daß die 20 Pfund Bernermünze für die Ausstattung des zu errichtenden Altars, sollte der Körper des Gefallenen anderswo als in ihrem Kloster begraben werden, ihm eben dahin nachfolgen müßten[6]. Tags darauf ist von dem Altar «a nobis [sc. Abt und Konvent] erecti in memoriam et pro salute anime nobilis viri Ludewici quondam comitis die Honberg» die Rede. Ob der Homberger an diesem 15. Mai bereits auch beigesetzt worden war, geht ebenso wenig aus dem Text hervor wie die (künftige) Örtlichkeit des Grabes[7].

Im Necrologium Wettingense, das in der uns überlieferten Abschrift aus dem 15. Jahrhundert herrührt, aber auf ältere Vorlagen zurückgeht, steht zum 27. April: «Ob. com. Ludwicus de Honberg [de eo monasterium habet 60 marcas], item Uolricus miles de Hetlingen qui cum eo fuit occisus et sepultus.»[8] Neugart ergänzt diesen Eintrag völlig will-

4 Wir sprechen in der Folge von Platte I–V. 5 FRB III 481.
6 FRB III 482.
7 FRB III 483.
8 MG Necr. I, p. 592; zum Nekrolog vgl. Cistercienser-Chronik 65 (1894), Bregenz 1849, p. 236 f.

kürlich und schreibt: «... et sepultus Wettingae in oratorio, quod capitulum vocant.»[9] Davon steht aber im Nekrolog nichts; ebenso wird auch im Index conditorum et benefactorum weder beim Hettlinger noch beim Homberger die Grablege im Kapitelsaal erwähnt. Zum thurgauischen Ritter Ulrich von Hettlingen steht lediglich «hic sepultus», zu Ludwig sogar 'nur' «benefactor». Dafür wird in diesem Verzeichnis für Graf Hermann, Ludwigs Neffen, festgehalten: «Joannes com. de Hohinburg, benefactor, in capitulo sepultus.»[10] Hermann, der einzige Sohn Graf Friedrichs, nannte sich bekanntlich in Gräfinwitwe Elisabeths Verkaufsurkunde von Urnergütern ans Kloster Wettingen «Joannes Hartmannus comes de Honberch».[11] Hermanns Doppelname verwirrte selbst die Wettinger Schreibstube. Im Nekrolog steht zum 19. November: «Ob. Hermannus com. de Honberg, contulit XXX marcas»,[12] im Verzeichnis der Guttäter aber «Joannes com. de Hohinburg, benefactor in capitulo sepultus» und eine Zeile weiter «Hermannus comes de Hohinburg, benefactor».[13] Soweit die widersprüchlichen Angaben über die Homberger Gräber in der Zisterze zu Wettingen.

Tschudi ordnet nun die eine der beiden Grabplatten Graf Werner III. (Wernli) zu, was Müller und Zeller-Werdmüller vorbehaltlos übernahmen[14]. Über die Zugehörigkeit der andern «muthmaßt» Müller, entweder gehöre sie «Wernlins Vater, oder seiner Frau Großmamma, Elisabeth, Gräfin von Rapperschweil».[15] Zeller-Werdmüller seinerseits – verunsichert durch weitere Nachrichten Müllers – rätselt zwischen den Namen Werner, Ludwig oder Johannes[16]. Müller berichtet nämlich von einem heute verschollenen «Brettspielgemälde» aus dem 16./17. Jahrhundert, das zu seiner Zeit im Kreuzgang hing. Laut ihm standen auf der rechten Seite des offenen Brettspiels, wie er es nennt, Verse zur Gründungsgeschichte Wettingens, ebenso Einträge über die Stifterfamilie und weitere Wohltäter des Klosters[17]. Ein Vergleich der Verse

9 Neugart, T., Episc. Const. II, p. 369.
10 Vgl. für alle drei MG Necr. I, p. 599.
11 Vgl. oben, p. 85.
12 MG Necr. I, p. 597.
13 MG Necr. I, p. 599.
14 Vgl. oben, p. 175.
15 Müller, J., Merkwürdige Überbleibsel, Theil VII (1776), p. 11.
16 Zeller-Werdmüller, H., ASA V (1881), p. 233.
17 Müller, J., Theil V (1776), p. 7 f.

mit jenen im Wettinger Diplomatarium zeigt uns eine so große Ähnlichkeit, daß wir mit Sicherheit sagen können, der 1620 nachgetragene zweite Teil des Dokumentenbuches habe dem Schöpfer des «Bretterspielgemäldes» als Vorlage gedient oder umgekehrt[18]. Die Aufzeichnungen über die Wohltäter waren indessen voller Fehler. So stand beispielsweise zu Grabplatte II: «Patruus fundatoris Rudolphus Senior Comes de Rapperschwyl, Anno 1250 VII Calend. Julii obiit, et ad dextrum latus fundatoris nostri sepultus est; in eundem Tumulum Rudolphus filius ejus absque liberis Anno 1384 18 Calend. Februarii decedens illatus est.»[19] Einmal war Graf Rudolf I. Bruder und nicht Oheim Heinrichs II., des Stifters, und zum andern starb er erst 1255, und zwar am 27. Juli. Interessant ist es, daß dieselben Fehler auch im nicht durchwegs zuverlässigen Index conditorum et benefactorum stehen[20]. Sein Enkel, Rudolf III., der letzte männliche Rapperswiler, starb am 15. Januar 1283[21].

Zu den für uns wichtigen Grabplatten IV und V stand geschrieben: «Joannes Comes de Hohenburg, benefactor noster in Capitulo nostro est sepultus. Kunegundis Comitissa de Hohenburg, uxor Heinrici Baronis de Tengen, Nonis februarii moriens posita est juxta Comitissam de Kyburg.»[22] Im Wettinger Index steht allerdings nichts über eine Kunigunde von Homberg; im Nekrolog wird zum 5. Februar festgehalten: «Ob. Kunegundis uxor H. nobilis de Tengen, que tumulata est in capitulo.»[23] Die Apposition «de Hohenburg» ist lediglich eine Freiheit, die sich der «Brettspiel»-Maler herausnahm. Um seiner Meinung noch das nötige Gewicht zu verleihen, versetzte er die Grablege der 'Hombergerin' gleich neben die der Gräfin Anna von Kiburg-Rapperswil! Drei Gründe sprechen gegen diese «Kunigunde von Homberg». Einmal gibt es nirgends in der Genealogie der Alt- und Neuhomberger den Namen

18 StAA Nr. 3116. Diplomatarium (Dokumentenbuch des Klosters Wettingen). Nach unserem Dafürhalten war der Schöpfer dieser heraldischen Malereien auf Holz P. Jakob Winterberg, dessen Hand uns ja bekanntlich auch im Diplomatarium (fol. 266v–273) begegnet. Das noch heute im Südflügel des Kreuzganges hangende, auf Holz gemalte Allianzwappen Rapperswil/Homberg und Maris Stella/Abt Peter II. Schmid mit dem Datum 1602 könnte ein Teil des von Müller beschriebenen «Brettspielgemäldes» gewesen sein.

19 Müller, J., a. a. O., Theil V (1776), p. 7 f.

20 MG Necr. I, p. 598.

21 Vgl. oben, p. 71 f.

22 Müller, J., a. a. O.

23 MG Necr. I, p. 590.

Kunigunde[24]; weiter hätte ihre Grabplatte – wie die der Anna von Kiburg-Rapperswil – auch das Wappen ihres Gatten, also der Freiherren von Tengen führen müssen, wie es Brauch war. Die Platte IV trug aber lediglich das hombergische Wappenschild. Überdies haben die jüngsten archäologischen Untersuchungen die auf Grabplatte IV bezüglichen Ausführungen des Brettspielmalers ins Feld der Phantasie verwiesen[25]. Der anthropologische Befund der Bestattung am Ort der Grabplatte IV hat unsere Vermutung bestätigt: Alter und Geschlecht weisen unzweifelhaft auf den 1289 vor Bern gefallenen Grafen Ludwig I. hin[26]. Als Gatte der letzten Rapperswilerin und ausgestattet mit der den Bernern von König Rudolf diktierten aufwendigen Jahrzeit hatte der noch im Wettinger Index aufgeführte Homberger Anspruch auf einen Platz im Kapitelsaal. Unter dem zweiten 'Hombergerstein' (V) fanden sich gleich zwei Bestattungen. Die ältere, bei der es sich um die sterblichen Überreste des 1303 verstorbenen Grafen Hermann II. von Homberg handelt, ist durch die Zweitbestattung stark gestört[27]. Bei der zweiten Bestattung kann es sich nicht mehr um einen Homberger handeln[28]. Hermanns Vettern, die Grafen Werner II., Rudolf und Ludwig II., starben zwischen dem zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahr[29]. Die Tatsache, daß unter einer 'Grabplatte' gleich mehrere Bestattungen zu finden sind, soll uns nicht erstaunen. So fanden sich beispielsweise unter der 'Stifterplatte' (I) mindestens vier Bestattungen, unter der 'Platte' II deren drei. Von den Gräbern I–IV waren lediglich unter Ludwigs und Annas 'Steinen' nur eine Bestattung[30].

Ein letztes Wort noch zum heute verschwundenen Wappengrabstein (V) Graf Hermanns II. von Homberg. Auf den Kübelhelm ist das Zi-

24 Vgl. unsern Exkurs VII, p. 231 f.

25 Im Spätherbst 1972 wurde der Kapitelsaal vom aarg. Amt für Kantonsarchäologie untersucht. Das Grab der Kunigunde von Tengen – N. liegt höchstwahrscheinlich in der Nordost-Ecke des Kapitelsaales (Bestattung F 9).

26 Bestattung F 5; offenbar männlich, 178 cm groß, nördlicher Typ, gegen 50 Jahre alt, Wadenbeine und Oberarme fehlen, kariesfreies Gebiß (frdl. Mitteilung des Anthropologen P. Morgenthaler, Bern). Ludwig wurde als jüngster Sohn Graf Hermanns IV. (I). von Neuhomberg um 1245 geboren.

27 F 7/B, der anthropologische Befund ist entsprechend wenig aufschlußreich.

28 F 7/A, offenbar männlich, 175 cm groß, gegen 50 Jahre alt.

29 Vgl. die Nr. 17–19 unserer Stammtaf. I.

30 Zusammengezählt fanden sich somit nicht weniger als (mindestens) elf Bestattungen unter den von uns erwähnten Grabplatten I–V.

mier, eine hohe Bischofsmütze (Inful) mit einem Adler vorn und hinten, übergestülpt. Die Helmdecke bilden zwei nach hinten fliegende reichverzierte Bänder. Offensichtlich handelt es sich hier um das einzig von Graf Hermann getragene Helmkleinod, das sich wesentlich von dem der hombergisch-rapperswilischen Linie unterschied[31]. Wir sind der Meinung, daß dieses heraldische Attribut auf die (einstige) Funktion der Homberger als Basler Hochvögte hinweist. Dieses Amt wurde den Althombergern erblich und verblieb ihnen bis zu deren Erlöschen im Mannesstamm um 1225. Möglicherweise hat dieses ältere hombergische Zimier seinen Ursprung gar im Episkopat des einzigen Hombergers geistlichen Standes, Rudolf II. (III.), Bischof von Basel[32].

31 Vgl. unsern Exkurs IX 3, p. 253 und Siegelabb. 7, p. 280.
32 Vgl. oben, p. 25 ff.